



## Lindan

Steht im Verdacht Krebs erzeugen zu können!



Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. (R20/21)  
Giftig beim Verschlucken. (R25)  
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. (R48/22)  
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. (R64)  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R50/53)  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. (S1/2)  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (S45)  
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. (S60)  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

### Charakterisierung

Lindan ist ein farbloses, fast geruchloses Pulver.  
Es ist das gamma-Isomer von 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan.  
Die Substanz ist in Wasser nur sehr gering, in vielen organischen Lösemitteln gut löslich.  
Lindan ist ein Insektizid.  
(chemische Gruppe: cyclische Halogenkohlenwasserstoffe)

### Grenzwerte und Einstufungen

**Lindan**  
DFG-MAK: 0,1 mg/m<sup>3</sup> \* gemessen in der einatembaren Fraktion  
Gefahr der Hautresorption (H)  
K3 (TRGS 905) Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben.  
  
\*Übergangsweise werden hier die zur Gefährdungsbeurteilung mit herangezogenen 'aktuellen MAK-Werte der DFG' aufgeführt, die jedoch gesetzlich nicht verbindlich sind.

### Gesundheitsgefährdung

Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.  
Kann die Atemwege und Augen reizen: z.B. Brennen, Augentränen.  
Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsstörungen, Gleichgewichtstörung, Muskelzittern können auftreten.  
Kann Gesundheitsstörungen wie Hirnleistungsstörung, Nervenschaden, Leberschaden verursachen.  
Eine krebserzeugende Wirkung von Lindan wird vermutet!  
Lindan kann bei stillenden Müttern über die Muttermilch an den Säugling abgegeben werden und dessen Gesundheit schädigen.

### Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!  
Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen!  
Verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!  
Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!

### Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich, da Dämpfe schwerer als Luft.  
Auf tretende Stäube direkt an der Entstehungs- oder Austrittsstelle absaugen.  
Staubentwicklung vermeiden.  
Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken.  
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.  
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Augenschutz:** Korbbrille.  
**Handschutz:** Handschuhe aus: Fluorkautschuk.  
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!  
**Atemschutz:** Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. an Vollmaske:  
Kombinationsfilter A1-P2 (braun/weiß)  
Kombinationsfilter A2-P2 (braun/weiß)  
Kombinationsfilter A3-P2 (braun/weiß)  
**Körperschutz:** Staubdichte Schutzkleidung.

### Erste Hilfe

**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!**

**Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

**Nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

**Nach Verschlucken:** Den Mund mit Wasser ausspülen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

## Handhabung

Bildet mit Laugen gefährliche Gase/Dämpfe.

Zersetzung bei höheren Temperaturen in ätzenden Chlorkohlenwasserstoff und giftiges Phosgen (Grünkreuzkampfstoff).

Auch Lösungen oder Verdünnungen sind gesundheitsgefährdend.

## Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche ab 15 J dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn es zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten, die Aufsicht eines Fachkundigen und ärztl./sicherheitstechn. Betreuung gewährleistet ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn keine wesentliche Hautexposition besteht.

## Vorsorgeuntersuchungen

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen. Bei Atemschutzgeräten der Gruppe 1 nach BGR 190 ist die Vorsorgeuntersuchung lediglich anzubieten. Dazu gehören zum Beispiel: Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken; gebläseunterstützte Filtergeräte mit Voll- oder Halbmaske; Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Atemanschlüssen mit Ausatemventilen.

## Gefahrguttransport

Der Stoff ist der Klasse 6.1 mit UN-Nummer UN2761 und Verpackungsgruppe III zugeordnet.

Soll der Transport unter erleichterten Bedingungen (Kleinmengentransport) durchgeführt werden, muss die transportierte Menge in kg netto mit dem Faktor 3 multipliziert werden. Als Kleinmengentransporte gelten nur Transporte, bei denen bei der Aufaddierung der Multiplikationsergebnisse die Zahl 1000 nicht überschritten wird.

## Entsorgung

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen,

verschießbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Produktreste sind Sonderabfall.

## Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden lagern.

Getrennt von leicht entzündlichen, explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern! Getrennte Räume oder ausreichender Sicherheitsabstand (z.B. Palettenbreite).

## Schadensfall

Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen und wie unter 'Entsorgung' beschrieben behandeln.

Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen verwenden.

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Bei Erhitzung entstehen gefährliche Gase/Dämpfe.

Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidungszug.

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (stark wassergefährdend - WGK 3).

Copyright

by GISBAU  
Stand: 06.10.2011  
Version: 21.0